

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Februar 1967

704. Bau- und Niveaulinien. Am 26. Oktober 1966 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. August 1965 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Baldernweg (Gemeindestrasse III. Kl.). Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Affoltern vom 7. Juni 1966 sind gegen den am 14. September 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Der Baldernweg verbindet die Reppischtalstrasse I. Kl. Nr. 1 mit der Gratstrasse II. Kl. Nr. 6, dient jedoch nur im untern Teil als Erschliessungsstrasse. Gegenstand der Vorlage bildet aber nur das ca. 200 m lange Teilstück ab Reppischtalstrasse bis zur Liegenschaft Ernst Heer. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei der Einmündung in die Reppischtalstrasse, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2429 vom 10. Juli 1958 genehmigten Baulinien der Reppischtalstrasse an, bei denen eine entsprechende Baulinienlücke bereits ausgespart war.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 12 % auf, was in Anbetracht des Geländes für diese Quartierstrasse in Kauf genommen werden kann.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stallikon vom 18. August 1965 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Baldernweg (Gemeindestrasse III. Kl.) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stallikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stallikon unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isler